

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Verkehr

finanzierung@bav.admin.ch

25. September 2024

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2026–2028 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich das Instrument des RPV-Verpflichtungskredits bewährt und der Bund sich in den Jahren 2022–2025 an den Ausbauten des Regionalverkehrs bei Bahn und Bus vollumfänglich beteiligt. Das Instrument erhöhte die Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber früheren Jahren bedeutend, was der Regierungsrat sehr schätzt. Die Planung der kantonalen finanziellen Beiträge im öffentlichen Verkehr (öV) konnte damit wesentlich verbessert werden. Auch im Kanton Aargau wurde das Angebot in den Jahren 2022–2025 punktuell nachfragegerecht ausgebaut.

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bund die jährlichen Beiträge an den RPV erhöhen will. In der Periode 2026–2028 stehen im Kanton Aargau einige Angebotsverbesserungen an. Mit dem durchgehenden 15-Minuten-Takt von Montag bis Sonntag auf der S14 Menziken–Aarau–Schöftland und der S17 Bremgarten–Dietikon ab 2026 sowie den darauf abgestimmten Angebotsverdichtungen im Busverkehr stehen die nächsten Ausbauschritte an. Die neuen Fernverkehrshalte in Möhlin und Stein-Säckingen ab 2026 entlasten die S1 (Basel–Frick/Laufenburg), dies bedingt jedoch neue Busanbindungen auch an die Fernverkehrshalte.

Im Erläuterungsbericht zum RPV-Verpflichtungskredit 2026–2028 ist die Herleitung der notwendigen Abgeltungsbeiträge des Bundes transparent dargestellt. Für den Regierungsrat ist es jedoch nicht nachvollziehbar, inwieweit alle dringend notwendigen Verbesserungen im öV mit den zur Verfügung stehenden Bundesbeiträgen umgesetzt werden können.

Hinter den jährlichen RPV-Abgeltungen von rund 1'127 Millionen Franken im Jahr 2025 stehen bei einem Kostendeckungsgrad von 50 % Vollkosten Leistungen von rund 2'250 Millionen Franken. Bei einer angenommenen Teuerung von 1 % ergeben sich Mehrkosten von rund 22,5 Millionen Franken. Dieser Betrag liegt bereits über dem jährlichen Wachstum des RPV-Finanzplans 2026–2028 von 16,3 bis 22,5 Millionen Franken und deckt somit noch keine Angebotsausbauten ab. Aus Sicht des Regierungsrats werden die Mehreinnahmen bei den Billetten und Abonnements die teuerungsbedingten Mehrkosten nur beschränkt auffangen können. Aufgrund des grossen Spardrucks bei Bund und Kantonen, wurden die Ertragsprognosen bereits auf ein Maximum angehoben, so dass in den

Jahren 2026–2028 nur noch mit marginalen Ertragssteigerungen gerechnet werden können. Im Busverkehr kommen neben der Teuerung auch Mehrkosten durch die Umstellung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben hinzu. Hohe Einmalinvestitionen in die Ladeinfrastruktur von Elektrobussen führen zu Mehrkosten für die Besteller. Dies berücksichtigt der vorliegende Verpflichtungskredit noch zu wenig. In Zeiten von Teuerung und dekarbonisierungsbedingten Mehrkosten ist der notwendige Ausbau des öV, ohne deutlich höhere Beiträge der öffentlichen Hand, nicht finanzierbar.

Der Bund hat im Jahr 2024 seine Beiträge an weitere RPV-Linien gekürzt. Aus Sicht des Bundes aufgrund zu tiefer Frequenzen (sogenannte Überangebote). Die Grundsätze für diese Überangebote stammen aus dem Jahr 2008 und müssen in den kommenden Jahren an die gestiegenen verkehrlichen Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Seit 2024 wird der Kanton Aargau durch diese Massnahme mit jährlichen Mehrkosten von rund 2,5 Millionen Franken belastet. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund die Beurteilung der Überangebote anpasst und deshalb für die Jahre 2026–2028 die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt eine Krediterhöhung um den Betrag, der in der Summe sowohl die Teuerung wie auch die nachfragebedingten Angebotsausbauten abdeckt. Zudem sind die Kriterien für die Mitfinanzierung des Angebots den heutigen Erwartungen der Fahrgäste anzupassen (Überangebot). Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Kredit zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin